

- Verfahrensbeschreibung¹ - Erstattungsanspruch (EA) des Jobcenters gegenüber dem vorrangig verpflichteten Leistungsträger

Lfd. Nr.: 1

Mitgeltende Dokumente: Leitfaden - EA der Leistungsträger untereinander - §§ 102 ff. SGB X
Bearbeitung: FD 56.1 Frau Friedrichs

| Schritte | LSB ² | LB ³ | vor. Leistungsträger ⁴ | Rechenstelle | Dokumente / Hinweise |
|--|------------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|---|
| 1. Verfahrensbeginn | | | | | |
| Die LSB stellt bei Antragstellung oder im lfd. Fall fest, dass ggf. ein Anspruch auf eine vorrangige Leistung besteht. (z.B. Kindergeld, Elterngeld, BAföG, BAB, UVG, Alg I, Krankengeld, Kinderwohngeld, Wohngeld, Hinterbliebenen-, Alters- oder Erwerbsminderungsrente, KIZ, SGB XII-Anspruch u. a.). | ● | | | | ggf. comp.ASS-Termin- Druckrollbalken: Vermerk Ausdruck |
| 2. Anmeldung des Erstattungsanspruchs beim vorrangigen Leistungsträger | | | | | |
| LSB meldet (einen oder mehrere) Erstattungsansprüche mit den erforderlichen Daten beim vorrangigen Leistungsträger an. <ul style="list-style-type: none"> Erforderliche Daten sind z. B. <u>beim Elterngeld</u>: Namen des elterngeldberechtigten Elternteils sowie Vorname, Name, Geb.-Datum und Adresse des leistungsbegründenden Kindes, <u>bei Hinterbliebenenrente</u>: Vorname, Name, Geb.-Datum, Adresse und Versicherungsnummer des verstorbenen Versicherten. Soweit ein EA wegen Alters- oder Erwerbsminderungsrente beim Rententräger geltend gemacht wird, ist parallel ein EA beim SGB XII-Träger anzumelden. | ● | | | | comp.ASS-Briefeditor: - EA Anm. ALG I, WOG, Kug, SGB XII, BAföG, BAB,KG - EA Anm. Elterngeld, KIZ, Hinterbliebenenrente - Erstattungsanspruch UVG - Erstattungsantrag Übergangsgeld §25 SGBII - Kindergeld- Erstattungsanspr. § 74 Abs. EStG - Rente EA Anmeldung EU § 44 a SGB II - Rente EA Anmeldung Neuregelung § 40 a SGB II comp.ASS-Aufgabe: WIEDERVORLAGE für die Rückmeldung zum EA |

¹ Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

² LSB = SGB II-Träger = nachrangiger Leistungsträger

³ Leistungsberechtigte/r

⁴ vorrangiger Leistungsträger

| Schritte | LSB ² | LB ³ | vor. Leistungsträger ⁴ | Rechenstelle | Dokumente / Hinweise |
|--|------------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|--|
| 3. Außerdem erforderlich: Antragstellung beim vorrangigen Leistungsträger | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> LSB fordert den LB auf, die vorrangige(n) Leistung(en) zu beantragen, wenn der Antrag noch nicht gestellt wurde. LSB überwacht Antragstellung durch den LB. (Frist: zwei Wochen) | ● | ● | | | comp.ASS-Briefeditor: - Altersgrenze_Rente, - Aufford. Beantr. SGB XII, - Aufforderung Beantragung Kindergeld, Kinderzuschlag, UVG und Wohngeld - Aufforderung Stellung Antrag Altersrente comp.ASS-Aufgabe: WIEDERVORLAGE |
| 4. Antragstellung durch das JC | | | | | |
| Wenn der LB den Antrag (die Anträge) trotz Aufforderung nicht selbst stellt, dann stellt die LSB den Antrag (die Anträge) auf die vorrangige Leistung nach § 5 Abs. 3 S. 1 SGB II. Für das nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) gewährte Kindergeld kann der Antrag gem. § 67 S. 2 EStG durch das JC gestellt werden. | ● | | | | comp.ASS-Briefeditor: - Antragsstellung SGB XII durch Behörde - Erstattungsanspruch UVG |
| 5. Entscheidung des vorrangigen Leistungsträgers | | | | | |
| Der vorrangige Leistungsträger informiert das JC über seine Leistungsentscheidung - ggf. mit Durchschrift des Bewilligungsbescheides: <ul style="list-style-type: none"> Er teilt mit, wann die laufende (direkte) Zahlung an den LB beginnt (Zufluss-Prinzip) und bittet um Bezifferung des EA für den Erstattungszeitraum (Erstattungszeitraum = Beginn der Bewilligung der vorrangigen Leistung – Tag vor Beginn der laufenden Leistung direkt an den LB) | ● | | ● | | Beispiel: UVG wird ab 01.01.2021 bewilligt, UVG nimmt die laufende Zahlung an den LB am 01.04.2021 auf, Erstattungszeitraum = 01.01.2021 – 31.03.2021 |

| Schritte | LSB ² | LB ³ | vor. Leistungsträger ⁴ | Rechenstelle | Dokumente / Hinweise |
|--|------------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|--|
| 6. Berechnung des EA | | | | | |
| <p>Variante 1: LB <u>bleibt</u> im Rechtskreis SGB II</p> <p>Eingabe der Berechnungen in comp.ASS:</p> <ul style="list-style-type: none"> Berechnungen für die vorrangige Leistung und ggf. für den Freibetrag (die Freibeträge), die Versicherungspauschale in comp.ASS anlegen: „Gültig von“- Datum“ = 1. des Monats, in dem die laufende Zahlung der vorrangigen Leistung an den LB beginnt. (Das Datum – 1. des Monats - entspricht: - Beginn des Änderungsbescheides, - bei befristeter voller Erwerbsminderung dem Beginn des Sozialgeldbezugs/Ende der Versicherungspflicht wegen Alg II-Bezug am Vortag) Angelegte Berechnungen (einschließlich Freibetrag oder Freibeträge, Versicherungspauschale) duplizieren, bei „Gültig von / bis“ den Erstattungszeitraum eingeben und bei „Bezeichnung“ den Text manuell um den Zusatz „EA“ ergänzen → der jeweils im Berechnungsgang ausgewiesene Minusbetrag ist der EA, der gegenüber dem vorrangigen Leistungsträger besteht. Nach erfolgter Rückrechnung wird beim Zahlungsempfänger ein Einbehalt gebildet, aus dem die genaue Aufteilung des Erstattungsbetrages auf die Produktkonten zu entnehmen ist (kommunale oder Bundesleistungen). Diese Aufteilung ist bei der Veranlassung der Anordnung mit anzugeben (siehe Punkt 9.). | ● | | | | <p>Hinweis: - Bei vorläufiger Bewilligung im Erstattungszeitraum, ist bei der abschließenden Feststellung zu prüfen, ob es bei dem berechneten und vereinnahmten EA bleibt, ggf. ist eine Überzahlung des vorrangigen Trägers wieder an diesen auszukehren (§ 112 SGB X).</p> |
| <p>Variante 2: LB <u>wechselt</u> in den Rechtskreis SGB XII</p> <ul style="list-style-type: none"> Hier sind die vollen Aufwendungen einschließlich KV/PV geltend zu machen. Soweit ein EA gegenüber dem Rententräger und SGB XII besteht, im 1. Schritt EA beim Rententräger geltend machen, im 2. Schritt nach Erstattung durch den Rententräger, die noch offenen Aufwendungen ermitteln und bei SGB XII geltend machen (ggf. mit Zuschuss nach § 26 SGB II, aber ohne offene KV-/PV-Pflichtbeiträge) | ● | | | | <p>Hinweis: - Bei vorläufiger Bewilligung im Erstattungszeitraum, ist bei der abschließenden Feststellung zu prüfen, ob es bei dem berechneten und vereinnahmten EA bleibt, ggf. ist eine Überzahlung des vorrangigen Trägers wieder an diesen auszukehren (§ 112 SGB X).</p> |

| Schritte | LSB ² | LB ³ | vor. Leistungsträger ⁴ | Rechenstelle | Dokumente / Hinweise |
|--|------------------|-----------------|-----------------------------------|--------------|---|
| 7. Bezifferung des EA | | | | | |
| <p>Anschreiben an den vorrangigen Leistungsträger mit den ermittelten Werten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der genaue Betrag zu diesem Zeitpunkt feststeht, die Anordnung schon bei diesem Verfahrensschritt veranlassen (siehe Punkt 9.). | ● | | | | <p>comp.ASS-Briefeditor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - EA Bez. ALG I, WOG, Kug, SGB XII, BaföG, BAB, KG - EA Bezifferung UVG, Eltern-, Kindergeld, KIZ - Rente EA Bezifferung <p>Hinweis für die Stadt Gö: Immer Bankverbindung des Landkreises nennen</p> |
| 8. Feststellung des Erstattungsbetrages | | | | | |
| <p>Der vorrangige Leistungsträger stellt auf der Grundlage der Bezifferung den Erstattungsbetrag fest und teilt diesen mit.</p> | | | ● | | <p>Hinweis: evtl. Differenzen sind ggf. mit Hilfe der Fachaufsicht passiv zu klären</p> |
| 9. Genaue Höhe des EA steht fest - Geldeingang vereinnahmen und Anordnung veranlassen | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • <u>LSB</u> ermittelt mit Hilfe von Rückrechnungen die Zuordnung des Erstattungsbetrages zu den Produktkonten, nimmt die entsprechenden Einträge in der Anordnungstabelle im jeweiligen Partnerverzeichnis vor und bittet die Rechenstelle per comp.ASS-Aufgabe um Erstellung einer Anordnung oder • wenn der Erstattungsbetrag schon auf dem Verwahrbuch liegt, fordert <u>die Rechenstelle</u> die LSB per comp.ASS-Aufgabe auf, Angaben zur Erstellung der Anordnung in die Anordnungstabelle im jeweiligen Partnerverzeichnis zu schreiben | ● | | | | <p>JC Intranet: Themenseite comp.ASS (LSB), Kasten 2 Anleitungen, Zahlung > Produktkontenzuordnung für Anordnungen</p> <p>comp.ASS-Aufgabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bitte Anordnung erstellen/anpassen – Anordnungstabelle - Geldeingänge vom XXX Anordnungstabelle |
| 10. Aktenvorblatt | | | | | |
| <p>Eintrag EA auf dem Aktenvorblatt</p> | ● | | | | <p>Hinweis: dient der Kontrolle beim Aktenabschluss</p> |
| 11. Bereinigung Kontoauszug | | | | | |
| <p>LSB bereinigt den Kontoauszug in der comp.ASS LSB mit der Funktion FZ und der Bezeichnung „EA von XXX“.</p> | ● | | | | |

Freigegeben am/durch:
14.07.2021

gez. Oberdieck